

Anhang 9:

Studienplan für das Bachelorstudienfach Geschlechterforschung

Studienbeginn (§5)

Der Studienbeginn ist im Herbst- oder im Frühjahrssemester möglich. Ein Beginn im Frühjahrssemester kann zu einer Verlängerung der Regelstudienzeit führen.

Studienaufbau und -struktur

Bestehen des Studienfachs, KP	Module	Erlaubte Lehrveranstaltungsformen
15 KP , davon - 6 KP aus zwei Vorlesungen mit Kolloquium - 3 KP aus Proseminar - 3 KP aus Proseminararbeit - 3 KP aus Lehrveranstaltungen nach Wahl	Einführung in Theorien der Geschlechterforschung	Alle gem. § 7 Abs. 4 und 5
6 KP , davon - 3 KP aus Vorlesung mit Kolloquium - 3 KP aus Proseminar	Einführung in die Geschlechterforschung in unterschiedlichen Disziplinen	Alle gem. § 7 Abs. 4 und 5
9 KP , davon - 3 KP aus Proseminar - 3 KP aus Proseminararbeit - 3 KP aus Kurs	Methoden der Geschlechterforschung und der Gesellschaftswissenschaften: Qualitative Sozialforschung	Alle gem. § 7 Abs. 4 und 5
6 KP , davon - 3 KP aus Proseminar - 3 KP aus Proseminararbeit	Methoden der Geschlechterforschung: Kulturwissenschaftliche Methoden	Alle gem. § 7 Abs. 4 und 5
6 KP , davon - 3 KP aus begleitetem Selbststudium (Learning Contract) - 3 KP aus Kurs oder - 6 KP aus Praktikum	Genderkompetenzen	Alle gem. § 7 Abs. 4 und 5
20 KP , davon - 6 KP aus zwei Seminaren - 5 KP aus Seminararbeit - 9 KP aus Lehrveranstaltung(en) nach Wahl	Themenfelder der Geschlechterforschung	Alle gem. § 7 Abs. 4 und 5
8 KP aus - Lehrveranstaltung(en) aus dem Lehrangebot des Bachelorstudienfachs Geschlechterforschung nach Wahl		Alle gem. § 7 Abs. 4 und 5
5 KP	Bachelorprüfung	
75 KP	Bachelorstudienfach	

Verwendung Kreditpunkte

Müssen Kreditpunkte in einem der oben angeführten Module durch den Besuch von Lehrveranstaltungen erworben werden, die in einem anderen Fach oder für einen anderen Abschluss verwendet werden,

ist an deren Stelle die gleiche Anzahl Kreditpunkte aus dem Lehrangebot des Bachelorstudienfaches Geschlechterforschung zu erwerben. Die zweifache Verwendung von Kreditpunkten ist ausgeschlossen.

Bachelorprüfung

Es werden drei Prüfungsthemen mit einer bzw. einem Prüfenden vereinbart. Diese müssen sich auf unterschiedliche Bereiche beziehen. Folgende Bereiche stehen zur Auswahl: Theorien der Geschlechterforschung, Methoden der Geschlechterforschung sowie ein Thema aus dem Modul Themenfelder der Geschlechterforschung. In der Prüfung wählen die Studierenden von den drei gestellten Prüfungsaufgaben eine zur Bearbeitung aus.

Zuständige Unterrichtskommission
Gesellschaftswissenschaften

Wirksamkeit

Dieser Studienplan wird am 1. August 2019 wirksam. Er gilt für alle Studierenden, die das Bachelorstudienfach Geschlechterforschung am 1. August 2019 oder später beginnen oder sich bereits im Bachelorstudienfach Geschlechterforschung befinden. Auf den gleichen Zeitpunkt wird der Studienplan vom 20. Dezember 2012 aufgehoben.

Erlass vom 25. Oktober 2018, Genehmigung Rektorat 27. November 2018